

## Leistungsbeschreibung

### **Winterdienst an den Objektstandorten des Landkreises Dahme-Spreewald Lose 1-5**

#### Vorbemerkungen:

Die Vergabe der Leistung erfolgt in 5 Losen.

Das Angebot ist auftragsbezogen zu kalkulieren. Es sind ausschließlich die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen / Dateien zu verwenden.

Objektbesichtigungen vor Erstellung des Angebotes werden empfohlen. Besichtigungen der Objekte sind bei dem jeweiligen Objekthausmeister anzumelden. Eine entsprechende Übersicht ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Der Objektbesichtigungsnachweis ist dem Angebot beizufügen.

Bei der Kalkulation aller Leistungen sind die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Es wird dem Bieter empfohlen sich vor Angebotsabgabe ein Bild in der Örtlichkeit zu verschaffen. Nachträgliche Forderungen für Erschwernisse, die örtlich erkennbar sind oder auf die in den Ausschreibungsunterlagen hingewiesen wird, werden nicht anerkannt.

#### Leistungsbeschreibung:

Gegenstand der Vergabe ist die Durchführung des Winterdienstes an verschiedenen Objektstandorten des Landkreises Dahme-Spreewald. Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Winterdienstleistungen ist die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht, welche der Auftraggeber als Eigentümer und Anlieger von Flächen besitzt, zu gewährleisten. Alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen einschließlich der Haftpflicht sind durch den Auftragnehmer zu übernehmen. Vor Beginn hat der Auftragnehmer das Einsatzgebiet zu erkunden und das Personal entsprechend einzuweisen.

Für die Liegenschaften erfolgt pro Los eine Priorisierung, welche möglichst einzuhalten ist. Die Priorisierung erfolgt im Rahmen der Anlaufberatung mit dem Auftragnehmer.

Bei Schneefall ist mittels geeigneter Maschinen und Geräte (Schneeschild, Schneebesens, ...) der Schnee – soweit technisch möglich – zu entfernen. Insbesondere auf Zuwegungen und an Eingängen soll die Entfernung so erfolgen, dass die Bildung von Eis vermieden wird. Die Flächen sind mit geeigneten und zulässigen Streumitteln abzustumpfen.

Vereiste Flächen sind angemessen mit geeigneten und zulässigen Streumitteln abzustumpfen. Die Arbeiten müssen so ausgeführt werden, dass ein Begehen der Flächen mit witterungsangepasstem Schuhwerk gefahrlos möglich ist. Gefrorener Niederschlag ist mit entsprechenden Geräten (maschinell oder manuell) abzustumpfen, so dass ebenfalls ein gefahrloses Begehen mit witterungsangepasstem Schuhwerk möglich ist. Bei Schneefall und Eisglätte ist unbedingt darauf zu achten, dass auch Treppen und Rampen nutzungsgemäß gefahrlos begangen werden können.

Als Streumittel sollen geeignete und zulässige Mittel als abstumpfendes und tauendes Mittel verwendet werden. Die Beschaffung der Streumittel und Stellung der Geräte und Transportmittel ist Sache des Auftragnehmers. Die Art und Menge des Streugutes sind den örtlichen und witterungsbedingten Erfordernissen anzupassen. Es ist so sparsam wie möglich anzuwenden. Dies gilt insbesondere für den Einsatz auftauender Streumittel.

Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt für den Zeitraum vom 01.11.2026 bis 31.03.2027 mit der zweimaligen Option zur Verlängerung um ein weiteres Jahr. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Vertrages gekündigt, tritt die Verlängerung um ein weiteres Jahr in Kraft. Der Vertrag endet nach zweimaliger Verlängerung ohne gesonderte Kündigung endgültig zum 31.03.2029.

Die in den objektbezogenen Leistungsverzeichnissen angegebenen Zeiten für die Leistungserbringung entsprechen den geltenden Regelungen der Straßenreinigungssatzungen bzw. den dienstlichen Belangen des Auftraggebers. Insofern müssen die Objekte jeweils von Montag bis Freitag zu der angegebenen Zeit am Morgen beräumt sein. Zusätzlich an Wochenenden zu beräumende öffentliche Flächen ergeben sich aus den objektbezogenen Leistungsverzeichnissen. Dies ist bei der Planung der Einsatzzeiten des einzusetzenden Personals zwingend zu berücksichtigen.

Bei unsicherer Wetterlage sind Kontrollfahrten durchzuführen, mit denen die Notwendigkeit des Winterdienstes geprüft wird.

Eis und Schnee sind an den Fahrbahn- bzw. Gehwegrand zu schieben. Sofern die Platzkapazität für die Lagerung der beräumten Schneemassen nicht mehr ausreichend ist, soll in Absprache mit dem Auftraggeber ein gesonderter Abtransport erfolgen. Hierfür ist im Leistungsverzeichnis eine zu kalkulierende Position ausgewiesen.

Die Streugutentfernung nach Saisonende hat auf allen Flächen zu erfolgen, auch auf den zur Ablagerung von Schnee genutzten Flächen, wie Rasen- und Rabattenflächen. Die Kosten für die Streugutentfernung sind in das Angebot einzukalkulieren.

An den einzelnen Objekten ist jeweils ein Behälter für Streugut aufzustellen und mit diesem zu befüllen. Regelmäßige Kontrollen für eine ausreichende Befüllung sind durchzuführen.

Es ist ein Angebot für die Durchführung des Winterdienstes zu erstellen. Der Angebotspreis soll sämtliche Lohn- und Lohnfolgekosten inkl. Sonn- und Feiertagszuschlägen, Streumaterial, Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Maschinen, Personalbereitstellung, Kontrollfahrten, Entfernung und fachgerechte Entsorgung des Streugutes, Versicherungsprämien, Haftungsübernahme sowie Dokumentation der Durchführung enthalten.

Die Rechnungslegung erfolgt objektweise als Einzelabrechnung jeweils am Monatsletzten des Durchführungszeitraumes. Entsprechende Nachweise über die ordnungsgemäße Ausführung der geleisteten Arbeit sind beizufügen. Die Leistung ist vom Beauftragten des Auftraggebers (Hausmeister des Objektes) unmittelbar nach jedem Einsatz, spätestens innerhalb von 3 Tagen, auf einem Arbeitsschein bestätigen zu lassen.

#### Regiearbeiten

Für Regiearbeiten ist ein gesonderter Auftrag der zuständigen Stelle des Auftraggebers erforderlich. Die bestätigten Regiezettel müssen der jeweiligen Rechnung beigelegt werden. Verrechnungsgrundlage sind die angebotenen Regiestundensätze.

#### Maschinen und Geräte

Der Anbieter ist verpflichtet, Maschinen und Geräte für die Arbeiten zu stellen. Die zum Einsatz kommenden Maschinen und Geräte müssen dem neuesten Stand der Technik, auch in Bezug auf Umweltverträglichkeit, entsprechen.

#### Personal

Der Anbieter verpflichtet sich, nur Mitarbeiter einzusetzen, die für die ausgeschriebenen Arbeiten geeignet sind, die erforderlichen Erfahrungen haben und durch persönliche Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass der Dienstbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Arbeits- und Aufenthaltspapieren beschäftigt werden. Eine Verständigung in deutscher Sprache muss gewährleistet sein.

### Sub- und Nachunternehmer

Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Sollten Subunternehmer eingesetzt werden, müssen diese die fachlichen und gesetzlichen Voraussetzungen nachweisen. Die Erklärung nach § 21 SchwarzArbG und § 6 AentG ist vom Subunternehmer auszufüllen und dem Angebot beizufügen (Anlage Eigenerklärung).